



NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche

3. Sitzung des Gemeinderates Althegnenberg

vom 20. März 2025

Sitzungssaal der Gemeinde Althegnenberg

Vorsitz:

Erster Bürgermeister Rainer Spicker

Schriftführerin:

Schieb Anita

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat Althegnenberg ist somit beschlussfähig.

Gremiumsmitglieder:

Zweiter Bürgermeister Ludwig Schmid

Dritter Bürgermeister Peter Neubauer

Janine Beier-Seifert

Andreas Birzele

Manfred Christoph

Marcus Drexler

Maria-Anna Dunkel

Ludwig Neuner

Leonhard Oswald

Alexander Rasch

Norbert Scholz

Bemerkung:

ab 20:10 Uhr (zu Top 10)

Entschuldigt sind

Barbara Czekalla

Sebastian Fröhlich

Benedikt Wex

Es sind drei Zuhörer erschienen. Die Presse wird vertreten von Frau [REDACTED] (Brucker Tagblatt).

Öffentliche Sitzung:

TOP 1.	Aktuelle Viertelstunde
TOP 2.	Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 27.02.2025
TOP 3.	Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 27.02.2025
TOP 4.	BV-Nr.: AL 002/2025 vom 25.02.2025 Vorhaben: Errichtung eines Carports Bauort: Stockwiesenweg 19, Fl.-Nr.: 460/10 Gmk. Althegegnenberg Bebauungsplan: "Am Waldfeld"
TOP 5.	Bauleitplanung; 3. Änderung des Bebauungsplanes „Am Waldfeld“ auf den Flurstücken 460/7, 460/8 und 460/9 der Gemarkung Althegegnenberg Zustimmung zum Entwurf vom 08.08.2024 Erneute Beschlussfassung zur Einleitung des Verfahrens
TOP 6.	Fortschreibung des Regionalplans München (RP 14) ; 26. Änderung; Änderung Kapitel B IV 7 Energieerzeugung mit Neufassung Teilkapitel B IV 7.2 Windenergie
TOP 7.	Schulverband Mammendorf Haushalt 2025
TOP 8.	Katholische Kindertageseinrichtung St. Johannes Baptist - Zustimmung Haushaltsplan 2025
TOP 9.	Errichtung eines Tierheims im Landkreis Fürstenfeldbruck (interkommunale Zusammenarbeit); Sachstandsbericht und Absichtserklärung
TOP 10.	Bekanntgaben/Wünsche und Anträge

Öffentliche Sitzung

TOP 1. Aktuelle Viertelstunde

Diskussionsverlauf:

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 27.02.2025

Beschluss 1:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 27.02.2025 in allen Teilen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Die Gemeinderatsmitglieder [REDACTED] und [REDACTED] enthalten sich bei dieser Abstimmung, da sie an der betreffenden Sitzung nicht teilgenommen haben.

TOP 3. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 27.02.2025

Sachvortrag:

Unter Top 2 Kündigung des Straßenbeleuchtungsvertrages durch die Stadtwerke FFB GmbH; Neuabschluss eines Betriebsführungs- und Instandhaltungsvertrages über die Straßenbeleuchtung; Kaufvertrag zur Übertragung der Brennstellen

Der Gemeinderat nahm Kenntnis vom Vortrag der Verwaltung zur Kündigung des bisherigen Straßenbeleuchtungsvertrages durch die Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH und stimmte

- dem neuen Betriebsführungs- und Instandhaltungsvertrag für die Straßenbeleuchtung
- dem Kaufvertrag zur Übernahme der Brennstellen der öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlage

zu.

Der Bürgermeister wurde bevollmächtigt und beauftragt, die Verträge mit den Stadtwerken Fürstenfeldbruck GmbH abzuschließen.

Unter TOP 3 Kommunale Wärmeplanung VG Mammendorf

Der Gemeinderat nahm Kenntnis vom Sachvortrag Kommunale Wärmeplanung VG Mammendorf und beschloss die Teilnahme an einer gemeinsamen Kommunalen Wärmeplanung. Die Maßnahme soll mit der Agentur ENIANO GmbH und Kima³ umzusetzen werden.

Der 1. Bürgermeister wurde ermächtigt, die weiteren Schritte zu veranlassen und zu beauftragen.

Unter TOP 5 Personalangelegenheiten: Schaffung einer Assistenzkraft-Stelle in Teilzeit

Die Gemeinde Althegnenberg beschloss, eine zusätzliche Stelle als Kanzleisekretärin ab 07/25 zu schaffen und hierfür die notwendige Stellenanzeige zu veröffentlichen.

Unter TOP 6 Bauunterhalt Gemeindegebäude Graf-Dux-Str.; Vergabe der Arbeiten

Der Gemeinderat nahm Kenntnis vom Angebot zum Einbau von Lüftungsgeräten in vier Wohnungen des Gemeindegebäudes in der Graf-Dux-Straße und stimmte der Vergabe des Auftrags an die Firma Britzelmaier aus Hörbach zu.

Der Bürgermeister wurde beauftragt, den entsprechenden Auftrag zu erteilen.

Unter TOP 7 PV-Elektroheizter für Kinderhaus

Der Gemeinderat nahm Kenntnis vom Sachvortrag PV Elektroheizstab für das Kinderhaus und beschloss, die Maßnahme an die Fa. Britzelmaier, Hörbach und für die Elektroarbeiten an die Fa. Helfer, Althegnenberg zu vergeben.

TOP 4. BV-Nr.: AL 002/2025 vom 25.02.2025
Vorhaben: Errichtung eines Carports
Bauort: Stockwiesenweg 19, Fl.-Nr.: 460/10 Gmk. Althegnenberg
Bebauungsplan: "Am Waldfeld"

Sachvortrag:

Gemeindliche Stellungnahme **nach § 36 BauGB u. Art. 64 BayBO**

Die Verwaltung schlägt folgende Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB u. Art. 64
BayBO an das LRA vor

Der Bauherr beabsichtigt die Errichtung eines Carports auf dem Flurstück 460/10 der Gemarkung Althegnenberg.

Es wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

A. Planungsrecht:

§ 5 BauGB

Das Bauvorhaben liegt im **Allgemeinen Wohngebiet**, das im Flächennutzungsplan (2. Änderung) dargestellt ist.

§ 30 BauGB

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „**Am Waldfeld**“

§ 31 BauGB

Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Eine Befreiung oder Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ist nicht erforderlich.

B. Örtliche Bauvorschriften (Art. 81 BayBO)

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich folgender örtlicher Bauvorschrift nach Art. 81 BayBO

“Gestaltungssatzung für Garagen/Nebengebäude und Dachgauben”

- Die südliche, eine der Straße zugewandte Seite des Carports soll mit einer Wand geschlossen werden (lt. Bebauungsplan müssen Carports an den drei der öffentlichen Verkehrsfläche zugewandten Seiten offen bleiben).

Für folgende Abweichung der Gestaltungssatzung für Garagen/Nebengebäude und Dachgauben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. **ja**

D. Erschliessung:

D.1 Zufahrt: (Art. 4 BayBO)

Die Zufahrt ist gesichert durch die Lage des Flurstücks in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche nach Art. 4 Abs. 1 Nr. 2 BayBO.

D.2 Wasserversorgung

Die Trinkwasserversorgung ist nicht erforderlich.

D. 3 Abwasserbeseitigung:

Das anfallende Niederschlagswasser ist auf dem Grundstück zu versickern.

F. Sonstige Angaben

Für das beantragte Objekt werden 3 Stellplätze nachgewiesen.

G. Verfahren

Die Nachbarunterschriften sind nicht vollständig. Die Unterschrift des Nachbarn mit der Flurnummer 460/19 Gemarkung Althegnenberg liegt vor.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat stimmt der Errichtung eines Carports auf dem Flurstück 460/10 der Gemarkung Althegnenberg zu.

Für folgende Abweichung der Gestaltungssatzung für Garagen/Nebengebäude und Dachgauben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt:

- Die südliche, eine der Straße zugewandte Seite des Carports soll mit einer Wand geschlossen werden (lt. Bebauungsplan müssen Carports an den drei der öffentlichen Verkehrsfläche zugewandten Seiten offen bleiben).

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

TOP 5.	Bauleitplanung; 3. Änderung des Bebauungsplanes „Am Waldfeld“ auf den Flurstücken 460/7, 460/8 und 460/9 der Gemarkung Althegnenberg Zustimmung zum Entwurf vom 08.08.2024 Erneute Beschlussfassung zur Einleitung des Verfahrens
---------------	---

Sachvortrag:

Der Gemeinderat hat bereits in seiner Sitzung vom 08.08.2024 beschlossen, den Bebauungsplan „Am Waldfeld“ im Rahmen einer 3. Änderung an das geplante Bauvorhaben -Variante 2 in der Fassung vom 29.07.2024 (freistehendes Gebäude im hinteren Garten)- auf den Flurstücken 460/7 und 460/8 der Gemarkung Althegnenberg entsprechend den Antragsunterlagen anzupassen.

Zwischenzeitlich wurde mit den Antragstellern ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der anfallenden Planungskosten abgeschlossen.

Das beauftragte Planungsbüro stadtlund hat nun einen Entwurf ausgearbeitet und in der Fassung vom 08.08.2024 vorgelegt, welcher bereits mit den Antragstellern und deren Planern abgestimmt wurde.

Auf Wunsch der Antragsteller wurde in die Planung zusätzlich noch eine Fläche für ein Carport zwischen den beiden bestehenden Gebäuden (Stockwiesenweg 8 und 10) aufgenommen.

Aufgrund der umfangreichen Änderungen, soll der ausgearbeitete Entwurf dem Gemeinderat zur Zustimmung vorgelegt werden.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom vorgelegten Entwurf (Fassung vom 08.08.2024) für die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Am Waldfeld“ und stimmt diesem zu.

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes erhält die Fassung vom 20.03.2025.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage ein beschleunigtes Beteiligungsverfahren nach § 13a i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

TOP 6.	Fortschreibung des Regionalplans München (RP 14) ; 26. Änderung; Änderung Kapitel B IV 7 Energieerzeugung mit Neufassung Teilkapitel B IV 7.2 Windenergie
---------------	---

Sachvortrag:

Der Regionale Planungsverband München führt aktuell das Beteiligungsverfahren zur Fortschreibung des Regionalplans München (RP 14) bzgl. der Änderung des Kapitels B IV 7 Energieerzeugung mit Neufassung Teilkapitel B IV 7.2 Windenergie durch.

Aus der anliegenden Karte ist ersichtlich, dass von den Gemeinden der VG Mammendorf nur in den Gemeinden Mammendorf, Jesenwang und Landsberied Vorranggebiete Windenergie geplant sind.

Gemäß beiliegendem Schreiben vom 16.12.2024 besteht die Möglichkeit, sich bis 31.03.2025 zur Fortschreibung des Regionalplans zu äußern.

Da die Gemeinde Althegnenberg davon nicht betroffen ist, ist dies zur reinen Information des Gemeinderates.

TOP 7. Schulverband Mammendorf Haushalt 2025

Sachvortrag:

Der Haushaltsplan 2025 für den Schulverband Mammendorf wird zur Kenntnis gegeben.

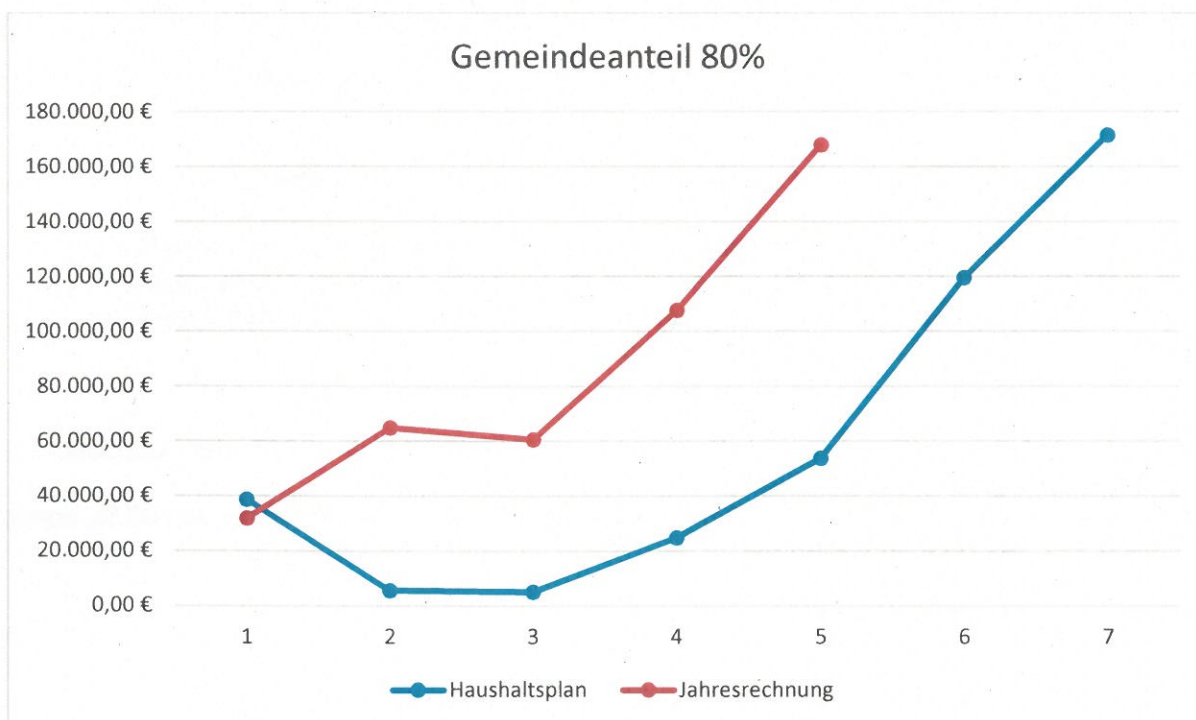
TOP 8. Katholische Kindertageseinrichtung St. Johannes Baptist - Zustimmung Haushaltsplan 2025

Sachvortrag:

Laut § 3 Abs. 1 der Betriebsträgervereinbarung bedarf der jährliche Haushaltsplan der kirchlichen Kindertageseinrichtung St. Johannes Baptist der Zustimmung durch die Gemeinde.

Die Bischöfliche Finanzkammer Augsburg legte am 13.02.2025 den Haushaltsplan für die Katholische Kindertageseinrichtung St. Johannes Baptist in Althegnenberg vor. Dieser wurde aufgrund diverser Nachfragen der Verwaltung nochmals berichtigt. Laut Haushaltsplan errechnet sich ein Defizit von 214.240,00 € Euro, wovon der Eigenanteil der Gemeinde bei 80 %, somit bei 171.392,00 Euro liegt.

	Haushaltsplan	Jahresrechnung	Differenz
2019	38.712,00 €	31.871,19 €	-6.840,81 €
2020	5.632,00 €	64.784,57 €	59.152,57 €
2021	5.120,00 €	60.505,58 €	55.385,58 €
2022	24.904,00 €	107.588,97 €	82.684,97 €
2023	53.704,00 €	167.863,00 €	114.159,00 €
2024	119.620,00 €		
2025	171.392,00 €		



Wie aus dieser Darstellung zu entnehmen ist, ist das Defizit in den letzten Jahren stetig angestiegen.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Diskussionsverlauf:

1. Bgm. Spicker: Die von Herrn [REDACTED] mit 23 bezifferte Anzahl der Gastkinder deckt sich nicht mit der Zahl, die mir von der Kindergartenleitung heute in einem Telefonat genannt wurde. Laut Frau [REDACTED] (Kindergartenleitung) sind es um die 13 Gastkinder. Vielleicht hat Herr [REDACTED] die Zahlen vom Anfang des Kindergartenjahres genommen, die jetzt nicht mehr aktuell sind. So haben wir zum Beispiel der Gemeinde Oberschweinbach nach einem Wasserschaden ausgeholfen, und ich könnte mir vorstellen, dass diese Gastkinder in der Zwischenzeit wieder in ihren eigenen Kindergarten gehen können.

Gemeinderatsmitglied [REDACTED]: Wenn man von 23 Gastkindern ausgeht, könnten wir eine ganze Gruppe einsparen. Die Gemeinden der Gastkinder zahlen zwar die Beiträge, sind aber nicht am Defizit beteiligt wie wir. Ich finde, man könnte das Defizit auf alle umlegen.

Die Betriebskostenförderung vom Staat deckt die Kosten (Personalkosten usw.) nicht mehr ab, daher ist ein Defizit vorausgeplant.

Gemeinderatsmitglied [REDACTED]: Wir weisen bald ein Baugebiet mit 40 Parzellen aus - dann brauchen wir im Kindergarten Platz für unsere eigenen Kinder. Das müssen wir bedenken und rechtzeitig koordinieren. Wir investieren da in unsere Kinder, dessen sollten wir uns bewusst sein.

Gemeinderatsmitglied [REDACTED]: Ist die Zahl der Mitarbeiter gesunken, da es ja derzeit den Waldkindergarten nicht gibt?

1. Bgm. Spicker: Wir haben nach wie vor einen Langzeitabwesenden. Eine Mitarbeiterin ist auf eigenen Wunsch gegangen und eine Mitarbeiterin wurde neu eingestellt. Der Waldkindergarten soll wieder aufgemacht werden. Seit Juni bzw. Juli letzten Jahres sind es zwei Mitarbeiterinnen weniger, da das Bistum hier im Rathaus den Kindergarten Regenbogen geschlossen hat.

Gemeinderatsmitglied [REDACTED]: Grob gerechnet ist das ein Defizit von 2.000,- Euro pro Kind. Angenommen, man würde zur Deckung des Defizits eine entsprechende Erhöhung der Beiträge in Erwägung ziehen, wären das ja rund 200,- Euro pro Kind im Monat, die die Eltern mehr bezahlen müssten!

Ich bitte darum, abklären zu lassen, ob es möglich ist, die Gemeinden der Gastkinder am Defizit zu beteiligen.

Gemeinderatsmitglied [REDACTED]: Besteht die Möglichkeit, das Defizit zu deckeln?

1. Bgm. Spicker: Bei neueren Verträgen scheint es das zu geben, allerdings haben diese Kommunen dann auch nicht die 80/20-Regelung wie wir, sondern müssen das Defizit zu 100 % alleine tragen. Ich habe Herrn [REDACTED] per Mail gefragt, wie er sich die Diskrepanz zwischen Jahresrechnung und Haushalt vorstellt, aber bis dato noch keine Antwort erhalten.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat Althegnenberg nimmt Kenntnis vom Haushaltsplan 2025 der katholischen Kindertageseinrichtung St. Johannes Baptist und stimmt diesem zu.

Das voraussichtliche Defizit beträgt 214.240,00 €, wovon die Gemeinde einen Anteil von 80 %, somit voraussichtlich 171.392,00 € zu tragen hat.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

Gemeinderatsmitglied [REDACTED] hat vorübergehend den Sitzungssaal verlassen.

TOP 9. Errichtung eines Tierheims im Landkreis Fürstenfeldbruck (interkommunale Zusammenarbeit); Sachstandsbericht und Absichtserklärung

Sachvortrag:

Die Gemeinden sind gesetzlich verpflichtet, Fundtiere unterzubringen und für deren Versorgung aufzukommen. U. a. ein ehemaliges Wasserwerk südlich von Überacker (Gemeinde Maisach) wurde bislang für die Unterbringung von Fundtieren genutzt. Sowohl räumlich als auch baulich (schlechter Zustand) sind zeitnah Maßnahmen notwendig, die Aufnahme weiterer Tiere ist ansonsten nicht mehr gewährleistet.

Der Gemeinderat Maisach hat eine Fläche von ca. 6.000 m² neben der bestehenden Tierauffangstation auf Erbpachtbasis zur Verfügung gestellt. Nach Rücksprache mit dem Wasserwirtschaftsamt, dem Straßenbauamt und dem Kreisbauamt scheint eine Genehmigung möglich.

Ein parteiübergreifend entwickeltes Konzept sieht die Gründung eines interkommunalen Zweckverbands vor, der das Tierheim errichten und betreiben soll. Derzeit wird von einem Kostenansatz von ca. 1,5 Mio. Euro ausgegangen.

Das Finanzierungsmodell basiert auf drei Säulen:

- **Säule 1:** Einmaliger Beitrag der Landkreis-Kommunen, gestaffelt nach Einwohnerzahl (für Althegnenberg gem. aktueller Schätzung ~ 9.300 Euro).
- **Säule 2:** Spendenkampagne unter Einbindung etablierter Vereine mit einem Zielbetrag von 500.000 Euro.
- **Säule 3:** Laufende Kosten sollen aus dem Landkreis-Tierschutzfonds sowie weiteren Spenden gedeckt werden.

Über den Tierschutzfond des Landkreises könnte ein Unterhaltszuschuss mit je 0,3 €/Einwohner anteilig geleistet werden.

In einem ersten Schritt wurden sechs Kommunen um eine grundsätzliche Beteiligungszusage gebeten. Diese liegt vor. Jetzt sind alle Kommunen im Landkreis aufgefordert, in Grundsatzbeschlüssen ihre Bereitschaft zur Mitwirkung auszudrücken.

In der Sitzung des Bürgermeisterausschusses am 11.03.2025 sprach sich das Gremium dafür aus, dass eine Beteiligung der Mitgliedsgemeinden (Gründung eines interkommunalen Zweckverbands) grundsätzlich denkbar ist. Voraussetzung ist, dass sich alle Landkreiskommunen an der Finanzierung beteiligen. Die Unterhaltskosten sollen über Verrechnungen für die aufgenommenen Fundtiere finanziert werden. Die Mitgliedsgemeinden beteiligen sich nicht an den Unterhaltskosten. Tiere sollen an Interessierte ohne große Hürden abgegeben werden.

Diskussionsverlauf:

1. Bgm. Spicker: Die Gemeinde Gröbenzell hat mit 27:0 einstimmig beschlossen, sich nicht zu beteiligen. Das ist eine Gemeinde mit 20.000 Einwohnern, die nicht mit dabei ist. Daher würde ich eine Deckelung vorschlagen. Wir beteiligen uns nicht an den Folgekosten, nur an der Anschubfinanzierung für den Gebäudebau.

Gemeinderatsmitglied [REDACTED]: Wenn wir nicht mitmachen und das aber kommunale Pflichtaufgabe ist, müssen wir dann selber dafür aufkommen?

1. Bgm. Spicker: Ja, wir müssen dann wie bisher für die für unsere Tiere entstehenden Kosten aufkommen.

Gemeinderatsmitglied [REDACTED]: Ich bin auch für eine Deckelung und halte es aber auch gleichzeitig für unsere Pflichtaufgabe, Tieren beizustehen. Es handelt sich hier um eine Ausgabe für ein Gebäude, das die nächsten Jahrzehnte da stehen wird und ich finde es wichtig, dass der Landkreis eine Stelle hat, die für Tiere da ist.

2. Bgm. [REDACTED]: Wir müssen einen harten Sparkurs fahren und ich würde unterscheiden zwischen Mensch und Tier.

Gemeinderatsmitglied [REDACTED]: Es sollen alle Mitgliedsgemeinden teilnehmen oder der Landkreis soll es zahlen und dann über die Kreisumlage umlegen.

Gemeinderatsmitglied [REDACTED]: Bei der Umlage können wir nicht auf den Betrag einwirken und hier, im interkommunalen Rahmen, können wir ein wenig mitbestimmen. Ich würde ich das machen, weil es absolut kalkulierbar ist.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat der Gemeinde Althegnenberg beschließt die grundsätzliche Bereitschaft zur Beteiligung an der interkommunalen Lösung wie im Sachvortrag dargestellt und beauftragt die Verwaltung, die weiteren Entwicklungen zu verfolgen und die Gemeinde entsprechend in den weiteren Abstimmungsprozess einzubringen.

Voraussetzung ist, dass sich alle Landkreiskommunen an der Finanzierung beteiligen. Die Unterhaltskosten sollen über Verrechnungen für die aufgenommenen Fundtiere finanziert werden. Die Gemeinde Althegnenberg beteiligt sich nicht an den Unterhaltskosten. Tiere sollen an Interessierte ohne große Hürden abgegeben werden.

Sollten sich nicht alle Landkreiskommunen an der Finanzierung beteiligen, wird die Beteiligung der Gemeinde Althegnenberg auf maximal 9.300,- Euro festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

TOP 10. Bekanntgaben/Wünsche und Anträge

Diskussionsverlauf:

Aus dem Rathaus:

1. Bgm. Spicker gratuliert dem 3. Bgm., [REDACTED] zum runden Geburtstag. Der Gemeinderat schließt sich an.

Bürgerinformationsveranstaltung Chromschaden: findet am 25.03.2025 um 19 Uhr im Anbau statt; wurde organisiert vom Landratsamt FFB, welches die betroffenen Bürger angeschrieben und eingeladen hat. Das Wasserwirtschaftsamt wird auch vertreten sein sowie das Beratungsbüro BFM Umwelt GmbH.

Bürgerinformation Hörbach: am 27.03.2025 in der Alten Schule; informiert wird über das FF-Haus (Anbau), Hochwasserschutz usw. Der Schwerpunkt liegt auf dem geplanten Bürger- und Gemeinschaftshaus.

Um 20:10 Uhr betritt Gemeinderatsmitglied [REDACTED] den Sitzungssaal. Bürgermeister und Gemeinderat gratulieren zum Geburtstag.

Expertenworkshop zur Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes am 16.04.2025: 1. Bgm. Spicker ist im Urlaub und bittet den 2. Bgm. um Vertretung. Gemeinderatsmitglied [REDACTED] hat die Einladung auch erhalten und erwägt, u.U. ebenfalls teilzunehmen.

Pflegestützpunkt Fürstenfeldbruck: Zwei Vertreterinnen waren im Rathaus und haben das Projekt vorgestellt. Die Bürger sollen zum Thema Pflege vor Ort betreut werden, was hier im Sitzungssaal möglich wäre. Die Betreuung findet zu bestimmten Zeiten statt und beinhaltet keine juristische

Beratung. Die offizielle Eröffnung des Pflegestützpunktes im Landratsamt FFB ist am 02.04.2025. Im Rahmen des Senioren Cafés wird das Projekt auch noch vorgestellt werden.

Aus dem Gemeinderat:

3. Bgm. [REDACTED] Gibt es für heuer Termine zum **Blutspenden**?

1. Bgm. Spicker: Ja, es gibt die folgenden drei Termine 23.7., 22.9., 19.11.2025. Die Termine sind allerdings nicht in Stein gemeißelt. Das BRK wollte es eigentlich stilllegen, da wir mindestens 80 Spender brauchen. Wir müssen mehr Werbung machen!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.
Um 20:15 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Gemeinde Althegnenberg

Vorsitzender

Rainer Spicker
Erster Bürgermeister

Schieb Anita
Schriftführerin